

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heincr. Schramm.

Nro. 95. Freitag den 29. November 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

1. Nachstehendes eingelaufenes Rescript wird den Schultheissenämtern zur Nachricht, Nachachtung und Bekanntmachung mitgetheilt.

Den 16. Nov. 1822.

Die R. Oberämter.

Seine Königl. Majestät haben mittheilt höchster Entschliessung vom 3. d. M., nach angehörtem Gutachten des R. Geheimen Rath's, in Beziehung auf die Abscheidung der Kosten des Steuer-Probisioriums zwischen der Staats-Kasse einer — und den Oberamts-Korporationen und Gemetuden andererseits, zu befehlen geruht, daß nur die Kosten derjenigen Geschäfte für das Grund-Cataster, welche die Instruktionen der Cataster-Commission als zur Notizen- oder Materialien-Auffstellung gehörig bezeichnen, mithin aller in der Instruktion vom 6. Sept. 1821. enthaltenen Arbeiten von den Amts- und Gemeinde-Kassen, die Kosten der wirklichen Einschätzung des Grund-Eigenthums aber, auf die Staats-Kasse übernommen werden sollen, wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß dadurch die in dem §. 75.

des Gesetzes-Entwurfs ausgesprochene Verbindlichkeit der Amts- und Gemeinde-Kassen, die durch das Cataster-Geschäft veranlaßten Kosten der Amts-Versammlung auf sich zu tragen, nicht ausgeschlossen werde; welches dem R. Oberamt mit dem Anfügen hiemit eröffnet wird, daß an den Kreis-Steuer-Commissär in dieser Beziehung heute ebenfalls das Erforderliche erlassen worden ist.

Stuttgart, den 14. Nov. 1822.

Auf besondern Befehl.

2. (Steckbrief.) Am 18. d. M. soll sich nächst des Orts Seebronn, Oberamts Rottenburg, nach Aussage eines 8½ Jahr alten Mädchens, Namens Maria Clara Kaltenmark, von Seebronn, folgendes zugetragen haben.

Gedachtes Mädchen sey an erwähntem Tage Abends zwischen 5 und 6 Uhr bei einer ihrer Kamerädin in unten im Ort gegen Rottenburg, gestanden. Als ihre Kamerädin nach Haus gegangen und sie gerade auch im Begriff gewesen sey, nach Haus zu gehen, sey eine fremde Weib's-Person die Straße des Orts, von der Kirche herunter gekommen, zu dem Mädchen hingelaufen, und habe es genöthigt, mit ihr vor den Ort hinaus zu gehen, mit der Aeußerung, ein Kind

in den Ort herein zu tragen. Außerhalb des Orts, etwa 200 Schritte von Seebronn entfernt, habe sie das Mädchen an den Chaussée-Graben geführt, wo ein Kind gelegen sey; dieses Kind habe sie aus dem Chaussée-Graben herausgenommen, dasselbe dem Mädchen auf die Arme gelegt, und es angewiesen, das Kind unter der nächst der Chaussée stehenden Linde niederzulegen mit dem Beisatz: es werde Jemand kommen, und dasselbe dort abholen; auch habe sie dem Mädchen verboten, etwas davon auszusagen, und sie habe sich dann entfernt, und ihre Richtung gegen Wendelsheim genommen.

Das Mädchen habe an dem Kind eine starke Wunde und Verblutung unterhalb des Kinns, und schon eine Stelle der Gliedmaßen bemerkt, es sey mit einem runden Häubchen, einem langen Röckchen und Bund-Stiefeln bekleidet und weiblichen Geschlechts gewesen.

Die Weibs Person selbst aber sey von schwarzer Gesichtsfarbe, ziemlicher Größe, mit einer runden Haube, langem Kleid, rothgestreiftem Kittel, blauen Strümpfen und Bund-Stiefeln bekleidet gewesen, und habe einen weißen länglichten Kretzen bei sich getragen.

Al Vorstehendes kam erst am 21. dies zur Kenntniß des Orts-Vorstehers und Oberamts; bey sogleich darauf angeordneter genauer Untersuchung auf den Stellen, wo dieses sich solle ereignet haben, konnte man jedoch weder den Leichnam auffinden, noch eine Spur von einer Körperverletzung wahrnehmen, bei Untersuchung der Kleider des Mädchens aber fanden sich an deren Rock einige Blutstufen vor.

Obgleich nun über Obiges bis jetzt nichts

Näheres konnte entdeckt werden, das Mädchen aber seiner eigenen Aussage immer auf das Bestimmteste treu bleibt, so scheint doch die Anzeige einigermaßen Glauben zu verdienen. Es werden daher die Orts-Vorsteher hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie, im Falle sie von einem Kindesmord etwas Näheres in Erfahrung bringen sollten, die erforderliche Einleitung treffen können.

Den 25. Nov. 1822.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügunge Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.)

Nach dem Rekrutirungs-Gesetze haben die Gemeinde-Nähe zu Anfangs December die Rekrutirungs-Listen zu entwerfen. Die Ortsvorsteher werden deswegen aufgesodert dieses Geschäft in Bälde zu beginnen und das eine Exemplar der Listen längstens bis zum 20. Decbr. d. J. an das Oberamt einzusenden. Dieselben werden auf die dißfallige gesetzliche Vorschriften, namentlich das Rekrutirungs-Gesetz Art. 7. 8. 9. und 10. und die Instruktion zu Vollziehung desselben Reg. Blatt von 1819. Nro. 77. S. 1. bis 14. und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Listen 14 Tage lang öffentlich angeschlagen und auf dem Rathshaus zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden müssen.

Es wird ferner noch bemerkt, daß in die heurigen Listen nur die 1802. gebohrne Jünglinge und solche, welche in frühern Listen aus Versehen übergangen worden wären, aufzunehmen sind. Das etwaige Erforderniß an gedruckten Listen können die Ortsvorsteher bei dem Kbn. Oberamt erhalten.

Den 25. Novbr. 1822.

K. Oberamt.

liebliche Verica. Die etwaigen Kaufs- Liebhaber wollen sich

Montag den 2. Dec. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Den 26. Nov. 1822.

Stadtschreiberey.

Lübingen. Bey meinem, vor einigen Tagen von Rottenburg hieher erfolgten Wegzug konnte ich wegen vieler Geschäften von meinen dortigen Gönnern und Freunden nicht Abschied nehmen; ich bezeuge also denselben für die mir erwiesene Liebe und Freundschaft meinen verbindlichsten Dank, und zeige denjenigen, welche mir ihr Zutrauen in Advocaten- Angelegenheiten geschenkt haben, und aufs neue schenken wollen, die Veränderung meines Wohnsitzes nachrichtlich an.

Den 16. Nov. 1822.

G. F. Zorer,
quiesc. Justiz- Assessor.

Lübingen. Aus der Ganntmasse des Johannes Luz, Kupferschmids dahier, wird verkauft:

1. Eine Behausung in der Marktgasse.
2. Der 4. Theil an $1\frac{1}{2}$ Morg. $3\frac{3}{4}$ Rth. Acker im Wankheimer Thale.
3. 2 Brtl. $5\frac{1}{2}$ Rth. Acker, mit Bäumen ausgesetzt, auf der Viehwaid.

Die Kaufsliebhaber können sich bei dem Unterzeichneten melden, und der Aufstreichs- Verhandlung am Samstag den 14. Decbr. 1822. auf dem Rathhaus anwohnen.

Auch wird ein Fahrniß- Verkauf durch alle Rubriken im Luz'schen Hause am Mons-

tag den 2. Decbr. d. J. Morgens 9 Uhr beginnen und fortgesetzt werden.

Den 25. Nov. 1822.

Güterpfleger,
Erter.

Lübingen. Aus der Vermögens- Masse des Felix Matthäus Ldsch, Weing., sind folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt: die Hälfte an einer Scheuer.

Wiesen.

$1\frac{1}{2}$ Brtl. im Eßlingsloh,
3 Brtl. 9 Rth. im Desterberg.

Weinberg.

$3\frac{1}{2}$ Brtl. 3 Rth. im Eßlingsloh,
 $1\frac{1}{4}$ Rth. Weinberg und Wiesen im Desterberg.
1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Brtl. Weinberg und Acker in der Wellerhalde.

$3\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Rth. Weinberg in der Pfalzhalde,

die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{3}{4}$ Rth. Vorleshen daselbst.

Die Kaufsliebhaber können täglich Käufe abschließen mit dem Güterpfleger

Den 9. Nov. 1822.

Rnaus.

Lübingen. Dem Jacob Bauer, Wagnere, ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in der Pfalzhalde zum Verkauf ausgesetzt.

Desgleichen dem Christoph Ldsch, 1 Brtl. Weinberg auf dem Stelneberg. Die Liebhaber mögen sich am 12. Decbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 26. Novbr. 1822.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.) In einer der frequentesten Straßen der Stadt ist ein Logis mit 3 Zimmern, 3 Kammern

und Holzbühne, Küche, Platz im Keller zu vermieten und bis Lichtmess zu beziehen. Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. (Loose zu 2 Uhren-Lotterien. Auspielungen.) Bei Unterzeichnetem sind Loose zu des Stadt-Uhrmachers Rahmer in Stuttgart 60 Penduluhren Lotteries Auspielung, das Loos à —. 36 kr. — so wie auch Loose zu des Hof-Mechanicus Marschall in Stuttgart Lotterie-Auspielung von 48 Stück sehr künstlich bearbeiteter Spiels und anderer Uhren, das Loos à —. 2 fl. zu haben.

Peter Dietrich Böckmann,
Zinggiesser.

Tübingen. (Empfehlung wollener Strickgarne.) Der Unterzeichnete macht einem hochgeehrten Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm von jetzt an alle Sorten wollener Strickgarne zu haben seyen. Besonders empfehle ich mein ganz feines 6faches Garn zu Kleider von der schönsten Sorte, wovon auf Verlangen vorher Muster abgegeben werden können.

Da ich mich bestreben werde, jeden Auftrag aufs pünktlichste und reellste zu erfüllen, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Johann Jakob Maier, Strumpfw Weber,
wohnhaft im Hintergäßle.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.
Geborne:

Den 21. Nov. dem Schreiner Pfeifer ein Knabe.

— 23. — Hrn. Ober-Accifer Rettich ein Knabe.

Den 24. Nov. dem Saisensieder Härtner ein Mädchen.

— — — dem Herrendiener Reichert ein Mädchen.

— — — Hrn. Stadtzink. Hetsch Tochter ein Mädchen.

Copulirte:

Christoph Ludwig Gfödrer, Zeugmacher Obermeister, Wittwer, mit Rosina Barbara Rothacker, Schuhmachers hint. Tochter.
Johann David Schmid, Weing., Wittwer, mit Maria Barbara Schuldyeiß, Weing. hint. Tochter.

Carl Friedrich Rupp, Secklermeister, mit Maria Dorothea Rall, Luftnauer Thorswarts hint. chl. Tochter.

Hr. Christian Wagner, Weißgerber, Wittwer, mit Jungfer Marie Elisabeth Schlayer, Beckers und Universitäts-Rastendieners, led. Tochter.

Den 20. Nov. Mar. Cath. Hetsch, Stadtzink. Tochter starb an Erschöpfung nach der Geburt, alt 27 Jahr.

— 21. — Friedrich Schwägerle, Weing. led. Sohn, starb an der Wassersucht, alt 29 Jahr.

— — — Fr. Maria Hedwsg, Wittwe des Hrn Prof. von Plouquet starb an Magenlähmung, alt 67 Jahr.

— 22. — Samuel Denneler, Weing., starb an Entkräftung, alt 66 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

Ein Aueländer, welcher deutsch lernte, meynete: Wenn man heurathen wollte, müßte man ein Mädchen wählen, nicht über achtzig Jahr alt. — Er wollte sagen: achtzehn.